

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Kolpingstadt Kerpen am 13.09.2015

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	51331
Wähler/innen	19729
Ungültige Stimmen	316
Gültige Stimmen	19413

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Spürck, Dieter	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	11190
Heinisch, Iris	Sozialdemokratische Parte Deutschlands (SPD)	6998
Mensch, Ralf	Einzelbewerber	1225

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Spürck, Dieter (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 11190 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kerpen, den 16.09.2015

Marlies Sieburg, Wahlleiterin